

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8784 –**

Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern – Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11175 –**

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Für eine tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11192 –**

Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern wirksam durchsetzen

A. Problem

Die Anträge auf den Drucksachen 16/8784, 16/11175 und 16/11192 beklagen die bestehende Verdienstungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland von im Durchschnitt 22 bzw. 23 Prozent, obwohl Deutschland durch eine Reihe rechtlicher Regelungen zur Herstellung von Entgeltgleichheit verpflichtet sei. Deutschland nehme damit in der EU einen der hinteren Plätze ein. Trotz höherer und besserer Schulabschlüsse und steigender Erwerbstätigkeitsquote sei das Arbeitsvolumen von Frauen insgesamt gesunken, wobei auf den zunehmenden Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung hingewiesen wird. Hinzu komme, dass Berufe und Tätigkeiten, die überdurchschnittlich von Frauen ausgeübt würden, häufig niedriger bezahlt seien. Alle Anträge enthalten Kataloge mit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

B. Lösung

1. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8784 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11175 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11192 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/8784 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/11175 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/11192 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Michaela Noll
Berichterstatterin

Caren Marks
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Caren Marks, Sibylle Laurischk, Jörn Wunderlich und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlagen

Der Antrag auf **Drucksache 16/8784** wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/11175** wurde in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/11192** wurde in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/8784

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt hervor, dass es auch 51 Jahre nach den Römischen Verträgen in jedem europäischen Land deutliche Unterschiede zwischen den Löhnen von Frauen und Männern gebe. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern liege in Deutschland bei 22 Prozent und sei damit deutlich höher als der EU-Durchschnitt von 15 Prozent. Deutschland belege damit einen traurigen Spitzenplatz – hinter der Slowakei, Estland und Zypern. Die Lohnungleichheit nehme dabei in Deutschland im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern sogar leicht zu. Durch eine Reihe rechtlicher Regelungen sei Deutschland zur Herstellung von Entgeltgleichheit verpflichtet. Dazu gehöre vor allem der Gleichberechtigungsgrundsatz aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Darüber hinaus verpflichte auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) in seinem Artikel 11 Absatz 1, alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Berufsleben zu treffen, wozu das Recht auf gleiches Entgelt und auf Gleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit und auf Gleichbehandlung bei der Bewertung der Arbeitsqualität gehörten. Hingewiesen wird auch auf die einschlägigen Regelungen im EG-Vertrag und in mehreren nationalen Gesetzen.

Der Antrag betont sodann, dass die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Frauen und Männern komplex seien; gemeinsam sei ihnen jedoch allen, dass sie wesentlich auf traditionelle Geschlechterrollen zurückgingen. Hinzu komme die horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes, mit Branchen, Berufen und Hierarchiestufen, die insbesondere Frauen oder Männern zugeschrieben würden. Das Berufswahlspektrum von jungen Frauen sei trotz ihrer besseren Schulabschlüsse weiterhin eng. Mehr als die Hälfte

wähle aus nur zehn Ausbildungsberufen im dualen System – darunter kein naturwissenschaftlich-technischer. Damit schöpften sie weder ihre Berufsmöglichkeiten noch ihre Fähigkeiten aus. Außerdem seien die überwiegend von Frauen ausgeübten Berufe und Tätigkeiten zumeist niedriger angesehen und bezahlt, auch wenn es dafür keine objektiven Gründe gebe.

Der Antrag kritisiert, die bestehenden Gesetze hätten nicht dazu geführt, dass sich der Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern verringere. Auch andere Maßnahmen wie die freiwillige Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden oder der Girls'Day, der das Berufswahlspektrum von Mädchen erweitern solle, hätten keine Veränderungen gebracht. Bisher sei auch nicht zu erkennen, dass die Tarifparteien der Herstellung der Entgeltgleichheit einen hohen Wert beimäßen. Daher müsse die Bundesregierung aktiv werden.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf,

- die Eingruppierungskriterien für den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst im Wirkungsbereich des Bundes auf mittelbare und unmittelbare Diskriminierung zu überprüfen und diese unverzüglich abzubauen,
- zügig eine umfassende Mindestlohnregelung vorzulegen, die die Voraussetzung für Mindestlöhne in allen Branchen schaffe und damit auch einen Schutz vor Lohndumping im Niedriglohnbereich herstelle, in dem vorwiegend Frauen beschäftigt seien,
- ein Verbandsklagerecht für Vereinigungen im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes und rechtsfähige Verbände einzuführen, die sich satzungsgemäß für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen,
- dem Deutschen Bundestag alle drei Jahre einen Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern vorzulegen,
- der Nationalen Antidiskriminierungsstelle ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen für die Erstellung eines Gutachtens zu den Ursachen direkter Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und für eine umfassenden Kampagne für diskriminierungsfreie Entlohnung in den Unternehmen,
- dem Deutschen Bundestag einen Entwurf zur europarechtskonformen Ausgestaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vorzulegen und darin insbesondere eine Anhebung der Klagefristen sowie einen Ausbau der Regelungen zu Schadenersatz und Entschädigung vorzusehen,
- gemeinsam mit den Tarifparteien zu prüfen, ob die Lohnstrukturerhebung des schweizerischen Statistischen Bundesamts ein sinnvolles Instrument zur Feststellung von geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden sein könne und übernommen werden sollte.

2. Antrag auf Drucksache 16/11175

Auch der Antrag der Fraktion der FDP betont, dass Deutschland im europäischen Vergleich beim Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen schlecht abschneide. In den Wirtschaftszweigen, in denen viele Frauen tätig seien, falle der geschlechtsspezifische Verdienstabstand überdurchschnittlich hoch aus. Der Abstand der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Männern und Frauen habe 2007 im früheren Bundesgebiet mit 24 Prozent wesentlich höher gelegen als in den neuen Bundesländern mit sechs Prozent. Während der Verdienstabstand beim Berufseinstieg noch relativ gering sei, nehme er mit den Jahren zu.

Der Sechste Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verweise darauf, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland seit 2002 weiter angestiegen sei. Trotz höherer und besserer Schulabschlüsse und fachlich hervorragender Ausbildung sei das Arbeitszeitvolumen bei Frauen nach wie vor deutlich geringer als bei Männern. So sei die Teilzeitquote der abhängig erwerbstätigen Frauen im Zeitraum von 1991 bis 2004 von 30,2 Prozent auf 42,1 Prozent angestiegen, während sich die Teilzeitquote bei Männern nur um 4,2 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent erhöht habe. Im öffentlichen Dienst liege der Frauenanteil in den Dienststellen der Bundesverwaltung bei rund 45 Prozent; Frauen fänden sich aber nach wie vor häufiger in Beschäftigungsverhältnissen mit einem geringen Einkommen und schlechteren Karrierechancen. Auch Teilzeitbeschäftigung im Bundesdienst sei weiterhin überwiegend Frauensache.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände halte als Ursachen für die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in einem Positionspapier vom März 2008 fest, dass häufigere Berufsunterbrechungen aufgrund familiärer Verpflichtungen die Karrierechancen von Frauen verringerten und damit die Verdienstunterschiede erhöhten und dass das Berufswahlverhalten von Frauen nach wie vor eingeschränkt sei. Frauen arbeiteten häufiger in Kleinbetrieben, die ein im Vergleich zu Großbetrieben niedrigeres Verdienstniveau hätten. Frauen hätten insgesamt eine familiär bedingte geringere Mobilität als Männer. Auch setze das Steuer- und Sozialversicherungsrecht noch immer falsche Anreize für die klassische Alleinverdienerehe, in der der Mann arbeitet und die Frau zu Hause bleibt.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf,

- die vorhandenen Studien zu Entgeltgleichheit auszuwerten, die Ergebnisse zusammenzuführen und Forschungsvorhaben zu unterstützen, die sich mit den Ursachen der Entgeltungleichheit in Deutschland befassen, um auf Grundlage dieser Analysen Vorschläge zur Behebung der Lohnungleichheit vorzulegen,
- Stereotype bei Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu bekämpfen und im Rahmen der Berufsberatung gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Mädchen und junge Frauen auf Wirtschafts- und Ausbildungszweige hingewiesen würden, in denen bislang vor allem Männer tätig seien, und junge Männer auf berufliche Tätigkeiten in Bereichen, in denen bislang vor allem Frauen tätig seien,

- angesichts der Notwendigkeit lebenslangen Lernens eine modularisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu schaffen, damit Frauen und Männer sich während und nach Familienphasen weiterqualifizieren könnten,
- Geschlechtergerechtigkeit als Leitprinzip im öffentlichen Dienstrecht, dem insoweit eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle zukomme, umzusetzen, um diskriminierungsfreie und familiengerechte Arbeitsverhältnisse auch im öffentlichen Dienst zu ermöglichen und Programme zu entwickeln, damit Teilzeitbeschäftigung für Männer selbstverständlich werde,
- Modelle für Teilzeitlösungen von Führungskräften zu erarbeiten, damit Teilzeitbeschäftigte nicht vom beruflichen Aufstieg ausgeschlossen würden,
- gemeinsam mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Unternehmen Modelle für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer u. a. durch Arbeitszeitkonten und eine andere Arbeitsorganisation zu erarbeiten und für diese gezielt zu werben,
- das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz dahingehend zu ändern, dass gemeinsame Teilzeit und Kinderbetreuung durch beide Eltern dadurch gefördert werde, dass der gesamte Elterngeldanspruch und die Elternzeit nicht bereits mit dem siebten Lebensmonat des Kindes, sondern erst mit dem 14. Lebensmonat endeten,
- das geltende System der Steuerklassen insbesondere in Verbindung mit Steuerklasse V abzuschaffen, damit es sich für Frauen auch finanziell lohne, nach einer familienbedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wieder in den Beruf zurückzukehren, und bei der Besteuerung von Ehegatten ein Anteilsverfahren einzuführen, nach dem das Finanzamt den voraussichtlichen Durchschnittssteuersatz der Ehegatten ermittele; dieser könne im Lohnsteuerabzugsverfahren für beide Ehegatten gleichermaßen berücksichtigt werden,
- sich gemeinsam mit den Unternehmen und Sozialpartnern wie auch im öffentlichen Dienst für eine Verdienststrukturerhebung und Überprüfung von Stellenbeschreibungen einzusetzen, um auf dieser Grundlage etwa Lohnfindungssysteme und gegebenenfalls unterschiedliche Verfahren der Arbeitsbewertung mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die Entgeltgleichheit zu überprüfen.

3. Antrag auf Drucksache 16/11192

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass durch Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes als staatlicher Auftrag festgeschrieben sei, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Dazu gehöre als zentrale Aufgabe auch der Abbau der Lohndiskriminierung von Frauen. Zudem verpflichte der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) die Bundesregierung seit 1957, die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherzustellen. Dieser rechtlichen Garantie in Deutschland stehe eine Realität gegenüber, die durch eine extreme Lohndiskriminierung von Frauen geprägt sei: Nach Berechnungen der Europäischen Kommission betrage das Lohngefälle zu Ungunsten von Frauen in Deutschland im Durchschnitt 22 Prozent, während

sie im EU-Durchschnitt bei 15 Prozent liege. Bei Vollzeitbeschäftigten seien es sogar 27 Prozent, da die Entgeltdiskriminierung mit steigendem Gehalt noch zunehme.

Der Antrag betont sodann, dass Analysen zum Thema Entgeltdiskriminierung und ihre Ursachen ebenso vorlägen wie neue diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungssysteme (Schweiz, Kanada). Diese Erfahrungen fänden in Deutschland jedoch kaum Anwendung. Aufgrund des ausschließlich individuell bestehenden Klagerechts gelänge es nur einzelnen Frauen und auch nur ausnahmsweise, diskriminierende Entgeltsysteme oder Bewertungsverfahren durch Klagen zu Fall zu bringen. Auch die Tarifvertragsverhandlungen der Tarifparteien und Appelle, Aktionstage oder Förderprogramme der Bundesregierung hätten am Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern nichts geändert. Der von den Bundesregierungen im vergangenen Jahrzehnt massiv ausgebaut und geförderte Niedriglohnsektor sei überwiegend weiblich und habe dadurch die Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern verstärkt. Deshalb sei nun der Gesetzgeber gefragt.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf,

- einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,71 Euro pro Stunde einzuführen, der zügig auf zehn Euro angehoben werden solle,
- die Subventionierungen von geringfügiger Beschäftigung und von Beschäftigung in der sog. Gleitzone einzustellen und entsprechende Änderungen im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (§§ 8, 8a, 20 Absatz 2 SGB IV) vorzunehmen,
- ein proaktiv wirkendes Gesetz zu erlassen, das die Tarifvertragsparteien verpflichte, diskriminierende Entgeltsysteme abzubauen und dafür zeitliche und inhaltliche Vorgaben zur konkreten Umsetzung zu machen,
- den Entgeltgleichheitsgrundsatzes im Tarifvertragsgesetz (TVG) zu verankern und das Verbandsklagerecht des § 9 TVG dergestalt auszubauen, dass die Tarifvertragsparteien bereits bei Ungewissheit der Auslegung oder der Rechtswirksamkeit einer tarifvertraglichen Regelung bzw. eines Kriteriums eine gerichtliche Klärung herbeiführen könnten,
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu verabschieden, welches Betriebe so lange zu gleichstellungspolitischen Maßnahmen und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichte, bis u. a. das Ziel erreicht sei, dass der Durchschnittsverdienst von Frauen und Männern gleich sei und sie in allen Entgeltgruppen zur Hälfte vertreten seien,
- das AGG an europarechtliche Mindestvorgaben anzupassen und in einigen Punkten darüber hinausgehend zu erweitern. So solle u.a. ein echtes Verbandsklagerecht eingeführt werden, das Verbände berechtige, sowohl im Namen und mit Einverständnis der Betroffenen zu klagen als auch ohne individuell klagewillige Betroffene Klage zu erheben, weil eine tarifvertragliche Regelung diskriminiere,
- die Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abzukoppeln, um ihre unabhängige Arbeit sicherzustellen und sie so umzustrukturieren, dass sie sowohl individuelle als auch institutionelle Unterstützung leisten

könne, mit Blick auf die Bekämpfung der Entgeltungleichheit mit einem eigenen Klagerecht ausgestattet werde und ein umfassendes Auskunftsrecht erhalte,

- eine hochwertige, flächendeckende und elternbeitragsfreie ganztägige Betreuung für alle Kinder anzubieten bzw. aufzubauen und diese als Rechtsanspruch zu verankern,
- das Elterngeld sozial auszugestalten, indem jedem Elternteil ein individueller und nicht übertragbarer Anspruch auf zwölf Monate Elterngeld gewährt werde (für Alleinerziehende 24 Monate), wobei die Lohnersatzrate von 67 Prozent bestehen bleiben, die Mindestleistung aber auf 450 Euro angehoben werden solle,
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Steuerpflichtigen zukünftig mit ihren eigenen Einkünften individuell und unabhängig von ihrer Lebensweise zu veranlagen seien. Dazu sei das Ehegattensplitting in eine Freibetragsregelung zur steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des steuerfreien Existenzminimums umzuwandeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8784

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben jeweils in ihren Sitzungen am 4. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/11175

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben jeweils in ihren Sitzungen am 4. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/11192

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 117. Sitzung am 4. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8784.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11175.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11192.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen in seiner 76. Sitzung am 28. Januar 2009 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und dabei folgende Sachverständige angehört:

Dr. Achim Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag), Petra Ganser (Verdi Bundesverwaltung), Dr. Hans-Peter Klös (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln), Doris Liebscher (Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.), Prof. Dr. Friederike Maier (Harriet Taylor Mill-Institut der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin), Prof. Dr. Sibylle Raasch (Deutscher Juristinnenbund e. V.), Dr. Armgard von Reden (IBM Deutschland), Silvia Strub (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS) sowie Dr. Astrid Ziegler (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung).

Bezüglich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 76. Sitzung verwiesen.

Der Ausschuss hat sodann in seiner 80. Sitzung am 4. März 2009 die Vorlagen abschließend beraten. Dabei betonte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die hohe Aktualität des Themas Entgeltgerechtigkeit. EU-Kommissar Vladimir Spidla habe vor zwei Tagen noch einmal die beträchtliche Differenz zwischen den Entgelten von Männern und Frauen deutlich gemacht, die sich im Gegensatz zu den Erwartungen noch weiter vergrößere und angeregt, gesetzliche Änderungen auch auf der europäischen Ebene durchzusetzen. Obwohl alle politischen Kräfte Handlungsbedarf sähen, sei die Bundesregierung bisher untätig geblieben. Die drei Oppositionsfraktionen hätten in ihren Anträgen demgegenüber konkrete Vorschläge unterbreitet. Heute hätten junge Frauen oft eine bessere Ausbildung und bessere Abschlüsse, mit dem Einstieg ins Berufsleben sähen sie sich jedoch plötzlich mit Benachteiligungen konfrontiert und würden schlechter bezahlt als Männer. Die im Ausschuss durchgeführte Anhörung habe deutlich gemacht, dass dies eine Vielzahl von Ursachen habe, so dass man auch an vielen Punkten ansetzen müsse. Da der öffentliche Dienst eine wichtige Vorbildfunktion besitze, müsse beispielsweise der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) auf mittelbare und unmittelbare Diskriminierungen überprüft werden. Erforderlich sei weiterhin eine umfassende Mindestlohnregelung, von der jede vierte Frau profitieren würde. Selbst ein Mindestlohn von 7,50 Euro wäre eine Aufwertung der Arbeit von Frauen und trüge dazu bei, die Lohnlücke zu schließen. Natürlich müsse darüber hinaus auch die Kinderbetreuung verbessert und darauf hingewirkt werden, dass Frauen weniger in Teilzeit und weniger in 400-Euro-Jobs arbeiteten. Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nehme Deutschland bei der Lohngleichheit eine traurige Schlussposition ein. Mit

der Umsetzung der im Antrag ihrer Fraktion geforderten Maßnahmen könnten jedoch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Schere nicht weiter öffnete, sondern schließe.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion der FDP kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dieser enthalte zwar eine richtige Analyse, jedoch keine konkreten Vorschläge zur Abhilfe. Er begnüge sich vielmehr damit, Studien und Werbung für Vereinbarkeitsmodelle zu fordern. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wiederum enthalte viele Forderungen, die auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte, insbesondere die Forderungen zum tarif- und arbeitsrechtlichen Bereich, aber auch die Forderung, das AGG endlich europarechtskonform umzusetzen. Kritisch zu betrachten sei jedoch, dass die Fraktion DIE LINKE. die soziale Staffelung bei den Kosten für die Kindertagesbetreuung aufgeben und von jetzt auf gleich eine elternbeitragsfreie Betreuung für alle Kinder einführen wolle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen könnte einer solchen Gießkannenlösung nicht zustimmen und wollte zunächst das erste Kindergartenjahr beitragsfrei stellen. Mit Blick auf das Elterngeld teilten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Kritik, dass Studierende nur den Mindestsatz des Elterngeldes bezögen und dies ebenso wie Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger lediglich für zwölf bzw. maximal 14 Monate. Nunmehr wolle die Fraktion DIE LINKE. die Bezugsdauer für das Elterngeld jedoch insgesamt verdoppeln, was aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu weitgehend sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, wesentliches Ergebnis der zum Problem der Entgeltungleichheit durchgeführten Anhörung sei es, dass die Chancengleichheit für Frauen vom Kinderbetreuungsangebot abhängt. Deshalb erstaune der Vorwurf, die Bundesregierung bleibe untätig, denn gerade bei der Kinderbetreuung habe die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Ursula von der Leyen große Fortschritte erzielt. Eine weitere Analyse aus der Anhörung sei, dass sehr viele Frauen für die Kindererziehung eine berufliche Auszeit nähmen oder Teilzeit arbeiteten und auch ein anderes Berufswahlverhalten hätten. Auf viele dieser Punkte gingen jedoch die vorliegenden Anträge nicht ein. Das dort geforderte Verbandsklagerecht hingegen hätten viele Sachverständige für nicht zielführend gehalten. Erforderlich sei vielmehr ein anderes Berufswahlverhalten der Frauen, so dass diese sich auch in technischen und anderen naturwissenschaftlichen Berufen engagierten und eine definitive Verkürzung der Auszeiten. Auch die Forderung nach einem allgemeinen Mindestlohn lehne die Fraktion der CDU/CSU bekanntermaßen ab. Dies würde im Endeffekt den Frauen nicht weiterhelfen. Soweit in den Anträgen die Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit im öffentlichen Dienst gefordert werde, sei auf das AGG hinzuweisen, dessen Regelungen für die Bekämpfung von Diskriminierungen maßgebend seien und auch für den öffentlichen Dienst gälten. Ebenso sei die Forderung nach Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle verfehlt, da die Stelle nach den Bestimmungen des AGG bereits unabhängig sei.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, gegenüber diesen wenig zielführenden Forderungen seien die von der Bundes-

regierung unternommenen Schritte, der Ausbau der Kinderbetreuung, die Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf und das Hinwirken auf kürzere Auszeiten der Weg zu mehr Chancengleichheit für Frauen und damit auch zu einer Anpassung bei den Löhnen und Gehältern. Am gestrigen Tag habe die Fraktion der CDU/CSU darüber hinaus ein Positionspapier verabschiedet, das die in der Anhörung festgestellten Ursachen der Entgeltungleichheit aufgreife. Wesentliche Punkte seien die Familienfreundlichkeit der Unternehmen, die als Wirtschaftsfaktor begriffen werden müsse, ein Ausbau der Partnermonate, zielführende Weiterbildungsangebote und eine Reduzierung der Erwerbsunterbrechungen. Dies seien die besseren Antworten mit denen es gelingen werde, die eigentlichen Ursachen der Entgeltungleichheit zu bekämpfen.

Die **Fraktion der FDP** teile mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zielsetzung für mehr Entgeltgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe allerdings das Thema Mindestlohn im Vordergrund, was aus Sicht der Fraktion der FDP nicht der Weg sei, um die Entgeltgleichheit zu erreichen. Der Antrag der Fraktion der FDP zeige demgegenüber eigene Lösungswege auf. Erforderlich sei ein Umdenken, um einen gesellschaftlichen Konsens darüber herbeizuführen, dass der jetzt noch herrschende Zustand in Deutschland nicht länger akzeptabel sei. Insofern müssten aus einem wissenschaftlichen Denkansatz heraus im Rahmen der Forschung Möglichkeiten entwickelt und Vorgehensweisen empfohlen werden. Ebenso wichtig sei es, Berufsbilder nicht geschlechtsspezifisch auszurichten. Junge Frauen müssten sich auch in solchen Berufen engagieren, die bisher klassischerweise von Männern ausgewählt würden, wie insbesondere die technischen Berufe. Damit erschlossen sich Frauen auch bessere Verdienstmöglichkeiten und letztendlich eine berufliche Gleichstellung. Ebenfalls notwendig sei das lebenslange Lernen, so dass gerade auch Familienphasen zur Fortbildung genutzt werden könnten und nicht zu einer schlechteren beruflichen Situation für Frauen führen müssten.

Im öffentlichen Dienstrecht müsse die Geschlechtergerechtigkeit als Leitprinzip eingeführt werden, wobei auch Teilzeillösungen für Führungskräfte stärker erarbeitet und in der Arbeitsrealität als eine Möglichkeit für Frauen aufgenommen werden müssten. Außerdem wolle die Fraktion der FDP den Eltern während der ersten 14 Lebensmonate des Kindes gleichzeitig Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung ermöglichen und die Steuerklasse V abschaffen. Das geltende Steuerrecht führe zu einer Ungleichheit in der Bezahlung sowie zu dem falschen Signal an die Frauen, ihre Arbeit sei nicht so viel wert wie die der Männer und könne deswegen stärker besteuert werden. Solange es die Steuerklasse V gebe, werde diese Benachteiligung der Frauen bestehen bleiben, weshalb die Fraktion der FDP entschieden die Abschaffung dieser Steuerklasse fordere.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, zweifelsohne habe man durch das von ihr initiierte Elterngeld und durch die Initiative für mehr Bildung und Betreuung bei den Kleinsten bereits einen Sprung nach vorne gemacht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei jedoch nur ein Aspekt von Gleichstellungspolitik. Frauen seien nicht ausschließlich als Mütter zu sehen, sondern umfassend mit ihrer gesamten Persönlichkeit und all ihren Potenzialen. Deshalb betrachte die Fraktion

der SPD die Anträge der Opposition mit Sympathie, wobei die größten Schnittmengen zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestünden. Anlässlich des Internationalen Frauentages habe die Fraktion der SPD einen umfassenden Beschluss zum Thema „Gleiche Chancen im Beruf verwirklichen“ gefasst, der deutlich mache, dass die ungleiche Bewertung der Arbeit von Frauen und Männern beendet werden müsse. Dieses Thema wolle man nicht nur in Gesprächszirkeln, sondern mit konkreten Maßnahmen angehen. Man könne und wolle nicht länger hinnehmen, dass der Lohnunterschied in der Bundesrepublik Deutschland mit ca. 23 Prozent innerhalb der EU mit am größten sei. Die Ursachen der Entgeltdiskriminierung seien vielfältig; dazu gehörten beispielsweise die schlechtere Bewertung von so genannten typischen Frauenberufen, die unterschiedliche Beurteilung von Kompetenzen in der Berufswelt und auch in Tarifverträgen, die weiterhin bestehende Dominanz des Familienernährer-Zuverdienerin-Modells sowie das Steuersystem. Zielführende Maßnahmen zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit seien aus Sicht der Fraktion der SPD die Quote für Aufsichtsgremien, gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft, die Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns, die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Steuersystems, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung und die Förderung von Partnerschaftlichkeit. Bei der Arbeitsbewertung in den Tarifverträgen seien rechtlich verbindliche Diskriminierungsschecks erforderlich. Man habe nunmehr über zehn Jahre gewartet, jedoch hätten freiwillige Vereinbarungen mit der Privatwirtschaft keinen wirklichen Fortschritt gebracht.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD erklärte abschließend, aus Gründen der Koalitionsdisziplin werde ihre Fraktion die vorliegenden Anträge der Oppositionsfraktionen ablehnen, auch wenn man inhaltlich in vielen Punkten mit diesen Anträgen übereinstimme, insbesondere mit dem der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, eine Übereinstimmung mit Positionen der Koalition könne bereits deswegen nicht festgestellt werden, weil entsprechende Anträge fehlten. Obwohl die Bundesregierung selbst mit dem am 29. Oktober 2008 beschlossenen Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ihr Ziel bekräftigt habe, den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern zu reduzieren, seien Koalition und Regierung untätig geblieben, während die Opposition entsprechende Anträge vorlege. Allerdings sei bereits ausgeführt worden, dass der Antrag der Fraktion der FDP die Situation zwar richtig analysiere, mit seinen Forderungen nach Studien und Modellen jedoch keine zielführenden Maßnahmen vorschlage. Um tatsächlich Entgeltgleichheit herbeizuführen, seien vielmehr gesetzliche Regelungen erforderlich.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob die Fraktion DIE LINKE. hervor, zu Recht werde darauf hingewiesen, dass Deutschland durch eine Reihe rechtlicher Regelungen zur Herstellung von Entgeltgleichheit verpflichtet sei. Es sei deshalb an der Zeit, die Vorgaben der EU zu erfüllen oder noch darüber hinaus zu gehen. Mit ca. 22 Prozent liege der Lohnabstand in Deutschland deutlich über dem EU-Durchschnitt, und die Tendenz sei noch steigend. Die acht Forderungen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielten auf die Ansatz-

punkte Rechtsweg, Lohntarifverträge, Lohnregelungen in den einzelnen Betrieben sowie Forschung und Berichtswesen. Dieses gehe in die richtige Richtung, sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. jedoch noch nicht weitgehend genug. Deswegen gingen die Forderungen in dem Antrag auf Drucksache 16/11192 deutlich über die des Antrags auf Drucksache 16/8784 hinaus. Soweit in diesem Ausschuss insbesondere die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einer Ausweitung von Elterngeld und Elternzeit auf jeweils zwölf Monate für Mütter und für Väter kritisiert werde, sei auf die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Teilung der Erziehungsverantwortung unter beiden Elternteilen hinzuweisen. Die Fraktion DIE LINKE. wolle außerdem die Steuerpflichtigen grundsätzlich individuell nach ihren eigenen Einkünften besteuern und dazu das Ehegattensplitting in eine Freibetragsregelung zur steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des steuerfreien Existenzminimums umwandeln. Für eine tatsächliche Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle sei schließlich deren Abkoppelung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erforderlich, was sich auch aus den Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses ergebe.

Berlin, den 4. März 2009

Michaela Noll
Berichterstatterin

Caren Marks
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

